# Vorlage Nr. 2 / 2024



AZ : 022.31

Amt : Fachbereichsleiter Wirtschaft und Finanzen

Steffen Heber

Datum : 12.04.2024



# Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Einbringung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024

					Danahluna	
<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>			
☐ Techn	ischer Ausschuss	am		Technischer Auss	chuss	am
Verwaltungsausschuss		am		Verwaltungsausschuss		am
⊠ Geme	inderat	am 23.04.2024	$\boxtimes$	Gemeinderat		am 23.04.2024
⊠ öffent	lich nicht öffentl	ich	$\boxtimes$	öffentlich	nicht öffentl	ich
Piekovica Ci	·					
Bisherige Si						
Datum	Gremium					
	pit·					
<u>scrangenne</u>	<u></u>					
<u>Beschlussvo</u>	orschlag					
<u> inanzierur</u>	<u>18</u>					
Durch HH-P	lan , Haushaltsstelle abged	eckt:				
Restliche Ve	rfügungssumme bei der HH-S	Stelle:				
Außer-/Überplanmäßig:						
				L		
<u>Ergebnis</u>						
	beschlossen			nicht besc	thlossen	
			CT:			
einstimn		egenstimmen		mmenverhältnis: _	:	
		erh.: :	En	:haltungen:		
	Entnaitu	ngen:				

# Einbringung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Ilsfeld 2024

### **Sachvortrag:**

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung nach § 80 Abs. 1 GemO. Nach § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO) besteht dieser aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern. Das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) soll unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden nach § 80 Abs. 2 GemO i. V. m. § 24 Abs. 1 GemHVO.

#### Gemäß § 1 Abs. 3 GemHVO ist dem Haushaltsplan

- ein Vorbericht mit komprimiertem Überblick über die Haushaltswirtschaft,
- ein Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm,
- eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität,
- eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen, Rückstellungen und Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres,
- eine Übersicht über die Budgets beizufügen.

In der Anlage finden Sie den Haushaltsplan inklusive aller Anlagen. Aufgrund der Nahwärme-Preis-Thematik sowie der damit zusammenhängenden Soforthilfe und Wärme-preisbremse, der aktuell andauernden Finanzprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und der Nebenkostenerstellung für unser Ärzte- und Wohnhaus hat sich die Erstellung des Haushaltsplanes für 2024 verzögert. Diesen können wir Ihnen nun entsprechend vorlegen. Die Wirtschaftspläne für 2024 der vier Eigenbetriebe der Gemeinde Ilsfeld werden in einer der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

## Begründung zum Beschlussvorschlag:

- 1. Die Haushaltssatzung ist nach § 81 der Gemeindeordnung vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Satzungsbeschluss enthält auch den Haushaltsplan als Teil der Haushaltssatzung mit seinen Pflichtbestandteilen nach § 1 Abs. 1 GemHVO (Gesamthaushalt, Teilhaushalt und Stellenplan).
- 2. Der Finanzplan mit Investitionsprogramm ist nach § 1 Abs. 3 GemHVO dem Haushaltsplan beizufügen. Der Finanzplan ist ein mittelfristiges Arbeitsprogramm für Gemeinderat und Verwaltung in Form eines mehrjährigen Rahmenprogramms für die künftige Haushaltsführung. Nach § 85 Gemeindeordnung ist der Finanzplan spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Gemeinderat vorzulegen. Der Beschluss des Gemeinderats über Finanzplan und Investitionsprogramm ist spätestens mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung zu fassen.

# **Beschlussvorschlag:**

1. Die folgende Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 in der in der beigefügten Fassung wird beschlossen.

# Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Ilsfeld

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld am 23.04.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-3.685.639€
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von  Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0€
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0€
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-3.685.639€

#### 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	30.342.392€
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	32.548.235€
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-2.205.843 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.387.300€
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.947.470€
2.6	Veranschlagtes Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-7.560.170€
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-9.766.013 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.530.000€
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	310.000€
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	7.220.000€
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.546.013 €

## § 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

7.530.000 Euro

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 Euro

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

6.900.000 Euro

#### § 5 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden über eine gesonderte Hebesatzsatzung festgesetzt.

Ilsfeld, den 23.04.2024

Bernd Bordon Bürgermeister

2.	Die Finanzplanung (Seiten 586 – 590) zusammen mit dem Investitionsprogramm (Seiten 471-560) wird nach § 85 Abs. 4 GemO beschlossen.